

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

**Information zur beabsichtigten
Rekonstruktion des Hortus Palatinus
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in
Verbindung mit § 3 Absatz 3
Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte
hier: Herrn Hans-Joachim Wessendorf,
Vorsitzender des Stiftungsrates des
Hortus Palatinus**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Altstadt, Schlierbach	30.10.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Umweltausschuss	07.11.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	15.11.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Bezirksbeiräte Altstadt und Schlierbach, der Umweltausschuss und der Gemeinderat beschließen die Zuziehung von Herrn Hans-Joachim Wessendorf, Friedrich-Ebert-Anlage 27, 69117 Heidelberg, gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Der „Hortus Palatinus“

Nach dem derzeitigen Planungsstand soll der Wiederaufbau beziehungsweise die Teilrekonstruktion des Hortus Palatinus in vier Bauabschnitten erfolgen. Das Land Baden-Württemberg (als Eigentümerin des Schlosses) und die Stiftung Hortus Palatinus gründen zum Betrieb des Schlosses und der Gartenanlage eine Betriebsgesellschaft (gGmbH).

Hinsichtlich der detaillierten Wiederaufbaupläne und der Ausgestaltung der Umsetzung wird der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes Hortus Palatinus, Herr Wessendorf, den aktuellen Stand der beabsichtigten Planung erläutern.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg